

Historische Untersuchungen: Von der „Faktenhuberei“ zur Facherkenntnis

von Philomena Schönhagen

Kommunikations- und zeitungswissenschaftliche Fragestellungen beziehen sich selbstverständlich nicht nur auf aktuelle Phänomene der sozialen Zeit-Kommunikation, sondern auch auf deren Strukturen und Funktionsweisen zu anderen Zeiten wie auch in anderen Gesellschaften. In beiden Fällen hat man es mit Gegenständen der Geschichte zu tun, versteht man darunter „nicht nur die Veränderung, die an einem bestimmten Ort im Laufe der Zeit vor sich geht (...), sondern ebenso die Verschiedenheit, die zur gleichen Zeit zwischen zwei Orten besteht“,¹ also die historische Bedingtheit des Andersseins. Demnach impliziert nicht nur die Beschäftigung mit der gesellschaftlichen Kommunikation (und ihrer Vermittlung) in früheren Zeiten, sondern auch – zumindest bis zu einem gewissem Grade – die Untersuchung gleichzeitiger, je anderer Kommunikationsverfassungen notwendig eine historische Perspektive. Nach dem Verständnis des Historismus sind „alle in der Geschichte sichtbar gewordenen Hervorbringungen des Menschen (...) jeweils grundverschieden und *nur aus sich selber heraus verständlich*“; sie haben „gegenseinander völlig gleichen Wert“.² Von zentraler Bedeutung für historische Untersuchungen ist es daher, dass die jeweiligen ‚Gegenstände‘ Sozialer Kommunikation nur „aus sich selber heraus“ adäquat erfasst und verstanden werden können, das heißt im Rahmen der historischen Lebenssituationen, in denen sie hervorgebracht wurden (und die sie andererseits mit bedingt haben).

1. Historisches und systematisches Vorgehen

Die Problematik historischer Untersuchungen in der Kommunikations- oder Zeitungswissenschaft liegt vor allem darin, dass diese als Sozialwissenschaft – im Unterschied und in Abgrenzung zum rein historischen Vorgehen der Geschichtswissenschaft – neben der geschichtlichen Perspektive primär von einem eigenen fachwissenschaftlichen, systematischen Erkenntnisinteresse geleitet werden. Auf diese wichtige Voraussetzung haben zahlreiche Wissenschaftler

¹ SEIFFERT, HELMUT, *Wissenschaftstheorie* 2, 1991, S. 61

² SEIFFERT, HELMUT, *Wissenschaftstheorie* 2, 1991, S. 66.

immer wieder hingewiesen, gleichzeitig beklagen sie deren häufige Vernachlässigung. So heißt es etwa in einem amerikanischen Standardwerk zur Kommunikationsgeschichte: „*Social science history (...) must produce more than a ,simple chronicle‘*“.¹

Die kommunikations- und journalismusgeschichtliche Forschung reflektiere jedoch zwei beklagenswerte Tendenzen: „*emphasis on print media and dissection of media into isolated parts*“. Die Zergliederung in singularisierte Analysen mit rein historischer Betrachtungsweise verhindere die Erkenntnis von grundlegenden Gemeinsamkeiten und Prinzipien: „*It deters researchers from examining situations which might be common across many media.*“² „*Viewing the past as a linear progression dictates a narrow investigative pattern. It also predisposes a researcher to look for events in a straight line over time, and it produces data construed to fit foregone conclusions. As BERKHOFER (1969) pointed out, such a view sees variation, not variables. It describes characteristics instead of analyzing principles. And it focuses on uniqueness rather than continuity, complexity, disjunction, or change. (...) Interpreting history as a series of time-bound events produces what BERKHOFER (1969) calls periodicity and ignores principles adhering through space and time. (...) In such research BERKHOFER noted, time becomes the implicitly assumed causal factor, the independent variable. But time does not create events. Ideas, conditions, trends – all dynamic, interacting, flowing from somewhere and going somewhere – create events. And the peculiar junction of these, their sources and paths, not time, should form the boundaries of study. (...) Time boundaries are not meaningless, of course. A researcher must locate and identify any topic temporally. But time boundaries should be treated as part of the context, not as causal variables. The party press, for example, has been defined within the period from 1789 to the early 1860s. But 1789 did not create the party press. A set of ideas, perceived purposes, and needs created it. (...) These, however, have hardly been studied by historians.*“³

Nur die Analyse solcher Ideen und Faktoren und ihres Funktionierens quer durch Zeit und Raum könne zu generalisierbaren Modellen und Hypothesen führen, was bislang viel zu wenig der Fall gewesen sei. Das verdeutliche etwa das Beispiel der Journalismusgeschichte: „*Because journalism historians have neglected ideas, opportunities have not arisen to study ideas turning into action, or to isolate ideas, trends, or evolutions affecting the news profession across channels.*“⁴

Die Hauptursache für diese Mängel der historischen Forschung sehen STEVENS und DICKEN GARCIA in mangelnder Theoriebindung und Systematik: „*Few histories present clear conceptual frameworks. Research questions are seldom clear.*“ In vielen Fällen fehle nicht nur ein klares Konzept, vielmehr werde auch kein

¹ STEVENS, JOHN D. / DICKEN GARCIA, HAZEL, *Communication*, 1980, S. 62.

² STEVENS, JOHN D. / DICKEN GARCIA, HAZEL, *Communication*, 1980, S. 23.

³ STEVENS, JOHN D. / DICKEN GARCIA, HAZEL, *Communication*, 1980, S. 40/42.

⁴ STEVENS, JOHN D. / DICKEN GARCIA, HAZEL, *Communication*, 1980, S.54.

theoretisches Modell auf die Daten angewandt. „*As a linear narrative, the story does not relate events to any broader theoretical assumptions.*“¹

Ganz ähnliche Forderungen und Befunde sind zahlreich auch in der deutschen Literatur. So sieht KURT KOSZYK die „Chance der Kommunikationshistoriographie“ darin, dass sie sich „nicht nur um die quellengebundene Definition von historischen Details bemühen, sondern zu Beginn und bei deren Interpretation stets berücksichtigen [solle], welchen strukturellen Bedingungen sie unterliegen, und was dies für die Prozesse bedeutet, die sich als sozio-kultureller Wandel an den Details manifestieren. Dies würde schließlich dazu beitragen, eine historisch fundierte Kommunikationstheorie als Theorie des sozialen Wandels zu entwickeln, und lässt, mit aller Vorsicht, erwarten, dass einmal eine Theorie ‚epochenübergreifender Gesetzmäßigkeiten‘ der Massenkommunikation formuliert werden kann. (...) *Die historische ‚Faktenhuberei‘ über Massenmedien, wie sie seit mehr als einem Jahrhundert praktiziert wird, muss das Stadium der unreflektierten Selbstverständlichkeit überwinden, um ihre Ergebnisse im sozialen Zusammenhang einordnen zu können.*“²

Auch der Sammelband mit dem einschlägigen Titel „Wege zur Kommunikationsgeschichte“, herausgegeben von MANFRED BOBROWSKY und WOLFGANG R. LANGENBUCHER, enthält zahlreiche Plädoyers unterschiedlicher Autoren für eine historische kommunikationswissenschaftliche Forschung unter steter Bezugnahme auf systematische, grundlegende Fragestellungen, deren Relevanz auch „an ihrer Funktionalität für die Behandlung aktueller Kommunikationsprobleme“ zu bemessen sei. „Dieser Anspruch ist ein Appell an Kommunikationsgeschichtsforschung, gleichsam ständig ihr erkenntnisleitendes Interesse zu überdenken und sich zu fragen, ob und was die gewonnenen Erkenntnisse zur Lösung von aktuellen / gegenwärtigen Kommunikationsproblemen leisten.“³ Kommunikationsgeschichte solle nicht um ihrer selbst willen betrieben werden, sondern das „erkenntnisleitende Interesse einer solchermaßen betriebenen Kommunikationsgeschichte bestünde demnach in der Aufdeckung eben jener evolutionär-kommunikativen Errungenschaften, die dann in ihrer Gesamtheit zu grundlegenden Einsichten in die humanspezifische Qualität von Kommunikation verhelfen müssten. Erst aus derartigen Befunden ließen sich ja Kriterien zur Beurteilung unterschiedlicher Kommunikationsmodalitäten ableiten, mit deren Hilfe (...) Entwicklungen, wie die gegenwärtig stattfindende Technisierung unserer Kommunikationsverhältnisse, einschätzbar würden.“⁴ Die lange Zeit übliche

¹ STEVENS, JOHN D. / DICKEN GARCIA, HAZEL, *Communication*, 1980, S. 16, S. 37.

² KOSZYK, KURT, *Kommunikationsgeschichte*, 1989, S. 50/51.

³ BURKART, ROLAND, *Kommunikationsgeschichte*, 1987, S. 59.

⁴ BURKART, ROLAND, *Kommunikationsgeschichte*, 1987, S. 65.

„biographische und institutionelle, auf einzelne Medienunternehmen ausgerichtete Forschung“ als „singularisierende Quellenarbeit“ sei „unangemessen und führt nicht weit.“¹

Das leitende Erkenntnisinteresse

Der Soziologe HOWARD BECKER hat diesen Zusammenhang von systematischer und historischer Arbeitsweise als allgemeines Problem der Sozialwissenschaften anschaulich beschrieben. Demnach sind sozialwissenschaftliche Gegenstände immer auch geschichtliche Gegenstände, deren Untersuchung deshalb immer der historischen Methode bedarf. Während jedoch das Ziel des Historikers die „Idiographie“, die „Beschreibung des Einmaligen“ sei,² gehe es dem Sozialwissenschaftler um „das Allgemeine“, um die Identifizierung „gewisser Typen sozialen Verhaltens“,³ über deren Auftreten oder Wiederkehr unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen er grundlegende Aussagen anstrebt. Dabei betont HOWARD BECKER ausdrücklich, dass die „höchstnotwendige Funktion des idiographischen Historikers (...) jedem unvoreingenommenen Sozialwissenschaftler klar sein“ müsse und das Interesse am Einmaligen „an und für sich eine lohnende Sache“ sei.⁴ Der Sozialwissenschaftler dürfe keinesfalls den „von den Handelnden ‚subjektiv gemeinten Sinn‘“ vernachlässigen und „ohne Rücksicht auf die ‚verdammten Tatsachen‘“ vorgehen.⁵ Doch sei es für seine Zwecke, „die nicht die des idiographischen Historikers sind, durchaus berechtigt (...), zu sagen, dass bestimmte Ereignisse mit bestimmten anderen Ereignissen auf einen Nenner gebracht werden können“.

Im Sinne einer Konstruktion des Allgemeinen muss der Sozialwissenschaftler folglich von den jeweiligen historischen Tatsachen abstrahieren, ohne sie jedoch zu ignorieren. Dies hat zum Ziel, „Typen sozialen Verhaltens, sozialer Organisation, der Persönlichkeit“⁶ zu konstruieren, die als analytische „Werkzeuge“ allgemeinen Charakter haben, weshalb sie mit dem jeweils historisch ‚Einmaligen‘, mit empirischen Beispielen niemals übereinstimmen (können). Wie ein solcher Typus konstruiert werden muss, bestimmt der „jeweils verfolgte Zweck, die Forschungsabsicht“,⁷ also das sozialwissenschaftliche – in unserem Fall: das kommunikationswissenschaftliche – Erkenntnisinteresse, *nicht* die Historie.⁸

¹ WILKE, JÜRGEN, Kommunikationsgeschichte, 1987, S. 49.

² BECKER, HOWARD, Soziologie, o.J., S. 160.

³ BECKER, HOWARD, Soziologie, o.J., S. 168/169.

⁴ BECKER, HOWARD, Soziologie, o.J., S. 160, S. 164.

⁵ BECKER, HOWARD, Soziologie, o.J., S. 166 f. und S. 172.

⁶ BECKER, HOWARD, Soziologie, o.J., S. 173.

⁷ BECKER, HOWARD, Soziologie, o.J., S. 196.

⁸ Vgl. 9. Kapitel: Die Konstruktion der Typen in diesem Band.

„Historische Soziologie muss also der Geschichte die nötige Beachtung schenken, nicht als einer Quelle idiographischer Einsicht, sondern als einer Fundgrube von Tatsachen, die für die Beantwortung der Proteusfragen mit den Methoden der konstruktiven Typologie nutzbar gemacht werden können.“¹ Andererseits gilt auch: „Der Soziologe darf an seine Daten nicht mit dem unbeugsamen Entschluss herangehen, sie auf dem Prokrustesbett ‚zeitloser‘ Kategorien, die alle im voraus erstellt sind, in eine Klassifikation zu zwingen“² – ein solches Vorgehen ließe keine sinnvollen Aussagen über das tatsächliche oder wahrscheinliche Auftreten bestimmter sozialer Ereignisse im Sinne von „wenn-und-insofern-Formulierungen“ zu.³

Auch HELMUT SEIFFERT warnt vor der Gefahr, „in der Geschichte lediglich das Beweismaterial für die eigene vorgefasste systematische Meinung“ zu sehen. Systematisches Vorgehen heißt keinesfalls, die historischen Ereignisse und Zustände nur aus der eigenen Problemsicht zu deuten, „ohne sich zu bemühen, sie aus jeweils ihren eigenen Voraussetzungen heraus zu interpretieren.“⁴

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der kommunikationswissenschaftlichen geschichtlichen Forschung historische und systematische Methode auf spezifische Weise *miteinander verschränkt werden müssen*. Das leitende *Erkenntnisinteresse* jeder solchen Analyse muss, ebenso wie alle Detailfragen und Kriterien, die im Laufe der Untersuchung an das jeweilige Materialobjekt⁵ herangetragen werden, aus einer *fachwissenschaftlichen Perspektive* und dem entsprechenden theoretischen Hintergrund abgeleitet werden, *nicht* aus den Absichten der historischen Idiographie.⁶ Hinter dieser Perspektive steht letztlich immer das Ziel, die Strukturen und das Funktionieren des Zeitgesprächs je einzelner Gesellschaftsphasen systematisch zu erarbeiten.

Historische Untersuchungen, insbesondere im Rahmen von Abschlussarbeiten, können sich jedoch häufig nur einzelnen Manifestationen widmen, an die das

¹ BECKER, HOWARD, Soziologie, o.J., S. 222.

² BECKER, HOWARD, Soziologie, o.J., S. 224.

³ BECKER, HOWARD, Soziologie, o.J., S. 225.

⁴ SEIFFERT, HELMUT, Wissenschaftstheorie 2, 1991, S. 246.

⁵ Vgl. zur Unterscheidung von Material- und Formalobjekt WAGNER, HANS, Kommunikationswissenschaft, 1997, S. 72 ff.

⁶ Natürlich geht auch die historische Forschung in der Regel von einem spezifischen Erkenntnisinteresse aus. Dieses zielt aber jedenfalls primär auf die Sicherung der historischen Tatsachen. KARL R. POPPER bemerkt: „Ich muss aber (...) mindestens einige Fachhistoriker des ‚Szientismus‘ beschuldigen: Sie versuchen, die naturwissenschaftliche Methode zu kopieren, *nicht wie sie wirklich*, sondern wie sie angeblich ist. Diese behauptete, aber nicht existierende Methode ist die des Sammelns von Beobachtungen, aus denen dann ‚Schlüsse gezogen‘ werden. Sie wird von einigen Historikern sklavisch nachgeäfft: Man glaubt, man könne dokumentarische Daten sammeln, die dann wie die Beobachtungen der Naturwissenschaft die ‚empirische Grundlage‘ für die Schlüsse abgeben sollen. Diese angebliche Methode lässt sich niemals zum Tragen bringen: Man kann weder Beobachtungen noch dokumentarische Daten sammeln, wenn man nicht vorher ein Problem hat.“ (POPPER, KARL R., Erkenntnis, 1995, S. 192; Hervorhebung im Original).

Zeitgespräch als geistiges Phänomen aber keineswegs gebunden ist; vielmehr wandelt es sich unentwegt mit der Kultur der Gesellschaft.¹ Daher ist an solche Studien die Forderung zu stellen, dass sie im Rahmen eines breiteren, theoretisch fundierten Erkenntnisinteresses so angelegt werden, dass sie die untersuchten Einzelphänomene nicht nur detailliert (historisch) beschreiben, sondern im Hinblick auf das Wesen des Zeitgesprächs der jeweiligen Gesellschaft befragen, um zur Erkenntnis allgemeiner oder grundlegender, zeitunabhängiger Prinzipien und Charakteristika Sozialer Kommunikation beizutragen. Solche Erkenntnisse erschließen sich nicht über eine rein historische Fragestellung, sondern bedürfen einer *systematischen Herangehensweise*.

Inwieweit und wie detailliert die historischen Tatsachen und Kontexte relevant sind und erarbeitet werden müssen, hängt von der jeweiligen Untersuchungsfrage ab. Während es zum Beispiel für einen Historiker, der sich mit der Vita eines Publizisten befasst, im Sinne einer möglichst vollständigen Sicherung der geschichtlichen Tatsachen höchst bedeutsam ist, die Verwandtschaftsbeziehungen dieser Person möglichst genau zu rekonstruieren, wären diese für einen Kommunikationswissenschaftler, der sich mit dem betreffenden Publizisten etwa im Hinblick auf das berufliche Selbst- und Rollenverständnis beschäftigt, möglicherweise irrelevant, es sei denn, das untersuchte Berufsverständnis würde gerade durch diese Beziehungen – z.B. ebenfalls publizistisch tätige Verwandte – (mit)bestimmt oder beeinflusst. (Im Rahmen der Recherchen müssen daher solche historischen Tatsachen zunächst in jedem Fall zur Kenntnis genommen und zumindest die wichtigsten in einem Überblick zur Vita als zentrale Angaben erwähnt, jedoch nicht bis ins Detail rekonstruiert werden, wenn sie für die Fragestellung irrelevant sind.)

Man könnte nun meinen, die historische Erfassung und Interpretation des Materials sei gewissermaßen ein erster Schritt, an den sich die systematische Interpretation anschließe. Tatsächlich aber steht die Formulierung des systematischen Erkenntnisinteresses am Beginn der Untersuchung und bestimmt bereits die Wahl der Materialien sowie die Herangehensweise. Historische und systematische Arbeitsweise sind deshalb nicht (etwa in einzelnen Arbeitsschritten) zu trennen, sondern sind in allen Phasen der Untersuchung gleichzeitig präsent. (Vgl. dazu auch Tafel 38.) Entscheidend für das systematische Vorgehen ist, dass (historisches) „Verstehen hier nicht Selbstzweck als Erfassen der historischen Eigenart“ beispielsweise eines analysierten Textes oder Vorganges ist, „sondern Mittel zum Zweck als Erfassen des Problems“.² Die systematische Analyse muss mit dem Ziel der Konstruktion allgemeiner Typen notwendigerweise von den historischen Tatsachen abstrahieren, diese aber zugleich unbedingt berücksichtigen, um die untersuchten Phänomene überhaupt adäquat verstehen zu können.

¹ Vgl. ASWERUS, BERND M., *Zeitgespräch*, 1993, S. 40.

² SEIFFERT, HELMUT, *Wissenschaftstheorie* 2, 1991, S. 265.

Die zentrale fachwissenschaftlich-systematische Interpretation erfordert gewissermaßen eine dauernde historische ‚Rückversicherung‘, so dass die Schlussfolgerungen, die zwar wegen ihres allgemeinen Charakters mit den jeweils einmaligen empirischen Tatsachen nicht mehr übereinstimmen können, doch grundsätzlich mit diesen im Einklang stehen und ihnen jedenfalls nicht widersprechen.

Darüber hinaus hat man es in der Kommunikationswissenschaft mit der besonderen Situation zu tun, dass die Objekte der historischen Forschung Manifestationen des Zeitgesprächs der Gesellschaft sind, welches nach BERND M. ASWERUS Bedingung für Geschichte ist. „Es darf als gesichert gelten, dass nichts gesellschafts-geschichtliches Ereignis wird, was nicht zuvor in der Kommunikation der Gesellschaft gesprächsweise bereits gegenwärtig war.“¹ Die zu untersuchenden Manifestationen wie z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter, Rundfunkaufzeichnungen etc. sind somit nicht nur Quellen systematischer Erkenntnisse über die jeweiligen Strukturen und das Funktionieren des gesellschaftlichen Zeitgesprächs, sondern geben zugleich Auskunft über die gelebte und erfahrene Geschichte der Zeitgenossen, können folglich auch als (wenn auch nicht hinreichende) Quelle zur Erschließung des historischen Kontextes dienen.

2. Konzeption historischer Untersuchungen

Von zentraler Bedeutung für die Anlage einer historischen Untersuchung und ihr *erster Schritt* ist die Formulierung der Forschungsfrage bzw. des Erkenntnisinteresses. (Siehe Tafel 38.) Im vorhergehenden Abschnitt wurde bereits erläutert, dass sich die Forschungsfrage an fachwissenschaftlich-systematischen Zielen orientieren und sich nicht auf eine idiographisch-historische Perspektive beschränken sollte.² Die Frage nach Leben und Werk eines Publizisten ist noch keine fachsystematische, ebensowenig wie die nach der Entwicklungsgeschichte einer bestimmten Zeitung. Sie werden es erst unter dem Blickwinkel spezifischer kommunikationswissenschaftlicher Problemstellungen.

So könnte am Werk eines Publizisten beispielsweise die Frage nach der Rolle politischer Publizistik bei der Entstehung der Parteien untersucht werden oder die Bedeutung und Funktion unterschiedlicher journalistischer bzw. publizistischer

¹ ASWERUS, BERND M., *Zeitgespräch*, 1993, S. 165.

² Als Beispiel einer primär idiographisch ausgerichteten Untersuchung, die vor allem auf die Sicherung der historischen Tatsachen zielt – es sei nochmals betont, dass dies als Grundlage systematischer Forschung selbstverständlich notwendig ist – vgl. etwa URSULA E. KOCH: *Der Teufel in Berlin*. Köln 1991. Die Zielsetzung wird dort wie folgt formuliert: Die „bunte Vielfalt“ der aus der betreffenden Zeit ermittelten „über hundert Witzblatt-Titel (...) wird im ersten Teil dieses Buchs beschrieben. (...) Der zweite Teil des Buchs, eine Langzeitstudie, versteht sich als eine illustrierte humoristisch-satirische Chronik Europas.“ (S. 19/20)

Arbeitsweisen, wie etwa in der Studie von WILHELM SPAEL zur *Publizistik und Journalistik und ihre[n] Erscheinungsformen bei Joseph Görres (1798-1814)*, erschienen 1928 in Köln. Anstatt nur idiographisch die Entwicklung von Zeitungstiteln nachzuvollziehen, könnte eine systematische Untersuchung z.B. nach deren journalistischer Leistung im Laufe der Zeit fragen, ihre spezifische, möglicherweise Veränderungen unterworfenen Vermittlungsfunktion und -verfassung untersuchen und so zu allgemeineren Erkenntnissen über Leistung und Funktion des Journalismus und des Zeitungswesens beitragen.

Vom jeweiligen Erkenntnisinteresse hängt wesentlich auch ab, was als *Untersuchungsmaterial* in den Blick genommen wird. Grundsätzlich kommen dabei alle Manifestationen des sozialen Zeitgesprächs in Frage, sofern diese erhalten oder überliefert und zugänglich sind. Zu denken ist hier neben geschriebenen und gedruckten Medien wie Brief, Flugblatt, Plakat, Zeitung und Zeitschrift an Überlieferungen mündlicher Kommunikation wie etwa Spielmannslieder und Minnesang, an Bildmedien sowie in Bezug auf die jüngere Geschichte an die audiovisuellen Medien und neuerdings auch an Computermedien (Internet etc.).¹ Darüber hinaus dienen als historische Quellen alle Arten von Dokumenten, Akten und sonstige Texte oder Gegenstände, die etwa Auskunft über Zensurmaßnahmen, Lizenzerteilungen und dergleichen oder allgemein zum jeweiligen historischen Hintergrund geben können. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der speziellen Problematik solcher Quellen.

Die Quellen

Als Quellen gelten zunächst „alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann“.² Nach HELMUT SEIFFERT sind dies, dem Gegenstand der Geschichtswissenschaft entsprechend, „sämtliche Hervorbringungen des Menschen“.³ Die Historiker unterscheiden dabei grundsätzlich *zwei Arten von Quellen*: die „unabsichtlich überliefernden Quellen“,⁴ auch „Überreste“ genannt,⁵ und die „absichtlich überliefernden Quellen“, auch als „Tradition“ bezeichnet.⁶

Bei ersteren handelt es sich um alle Gegenstände („Sachüberreste“ wie Gebäude, Münzen etc.), abstrakte Überreste (wie Institutionen, Sitten, Sprache) und

¹ Zu dieser speziellen Problematik vgl. etwa RITTER, GERHARD A., *Zeitgeschichte*, 1989, S. 145-152 sowie DUSEK, PETER, *Methodendefizit*, 1997, S. 4-12.

² BRANDT, AHASVER VON, *Werkzeug*, 1983, S. 4 (nach P. KIRN).

³ SEIFFERT, HELMUT, *Wissenschaftstheorie* 2, 1991, S. 73.

⁴ SEIFFERT, HELMUT, *Wissenschaftstheorie* 2, 1991, S. 75.

⁵ Vgl. z.B. BRANDT, AHASVER VON, *Werkzeug*, 1983, S. 52.

⁶ Vgl. zu den unterschiedlichen Quellentypen auch HÜTTENBERGER, PETER, *Quelle*, 1992, der „Handlungsüberrest“ (oder auch nur „Überrest“) und „Bericht“ unterscheidet; „Tradition“ gilt hier als Unterkategorie des Typs „Bericht“.

schriftliche Quellen (Schriftgut), die im laufenden Alltag ohne einen Gedanken an Überlieferung entstanden sind. Diese Quellen ‚erzählen‘ nicht direkt etwas über die Geschichte, sondern aus ihnen können Erkenntnisse – interpretativ – erschlossen werden, „etwas, was die Quelle gar nicht ausdrücklich sagen will“.¹

Im Gegensatz dazu sind Quellen der Tradition ausdrücklich mit dem Zweck geschaffen worden, historische Informationen an Zeitgenossen oder spätere Generationen zu überliefern, sie sind ausdrücklich „zur Erinnerung bestimmt“.² Hierbei handelt es sich um literarische Quellen wie Mythen, Sagen, Annalen u.ä. sowie nach AHASVER VON BRANDT um alle Hervorbringungen der Publizistik, „da politische von historischer Unterrichtung der Absicht nach kaum zu trennen ist“.³ VON BRANDT differenziert die Beschaffenheit dieser Art von Quellen am Beispiel der Zeitung wie folgt: „Die Zeitung ist Überrest als Dokument zeitgenössischen politischen Lebens, Tradition, insofern sie durch Nachrichtengebung auch ‚historische‘ Kenntnis von Begebenheiten vermitteln will.“⁴ Zu beachten ist, dass für bestimmte Fragestellungen auch „Traditionsquellen“⁵ unabsichtlich überliefernd sein können, z.B. wenn aufgrund der Beschaffenheit des Papiers eines undatierten Flugblattes Rückschlüsse auf die Zeit seines Erscheinens gezogen werden.

Überreste haben grundsätzlich den Vorteil, keine ‚Tendenz‘ aufzuweisen, da sie ohne die Absicht überliefert sind, historische Sachverhalte auf eine bestimmte Art und Weise darzustellen. Ihr Nachteil liegt in ihrer eingeschränkten Aussagekraft, da sie nur auf eng begrenzte Gegenwartszwecke zugeschnitten sind, die außerdem zunächst geklärt werden müssen. Traditionsquellen dagegen haben den Vorteil, dass sie Zusammenhänge, Kausalitäten und Abläufe darstellen, allerdings um den Preis ihrer Tendenz durch bewusste Auswahl und Wertung.

Will man z.B. die Prinzipien der Nachrichtenauswahl einer bestimmten Zeitungsredaktion untersuchen, so sind die Berichte in den Zeitungen selbst eine Quelle unabsichtlicher Überlieferung, da die Redaktion zwar die Nachrichten mit der Absicht ausgewählt haben mag, das Zeitgeschehen auf eine bestimmte Art und Weise darzustellen (für die Erkenntnis dieses Zeitgeschehens selbst sind sie demnach absichtlich überliefernde Quellen), nicht jedoch mit der Absicht, Aufklärung über ihre Arbeitsprinzipien zu geben. Einen anderen Charakter haben folglich redaktionelle Erklärungen oder Programme in denselben Zeitungen, die immer mit dem Ziel gemacht werden, ein bestimmtes Bild von den Absichten der Redaktion zu geben. Diese sind eher der Tradition zuzurechnen, genauso wie z.B. historische Darstellungen zur

¹ SEIFFERT, HELMUT, *Wissenschaftstheorie* 2, 1991, S. 74.

² BRANDT, AHASVER VON, *Werkzeug*, 1983, S. 52.

³ BRANDT, AHASVER VON, *Werkzeug*, 1983, S. 54.

⁴ BRANDT, AHASVER VON, *Werkzeug*, 1983, S. 60.

⁵ Begriff nach KÖRBER, ESTHER-BEATE, *Methodenlehre*, 1996, S. 308.

redaktionellen Arbeitsweise in Jubiläumsnummern oder Festschriften von Zeitungen, die ebenfalls eine Form willkürlicher Überlieferung sind.

Aus alledem darf man nicht schließen, dass ein bestimmter Quellentyp grundsätzlich zu bevorzugen wäre. Mit welchen Quellen man arbeitet, hängt nicht nur von ihrer Verfügbarkeit und Zugänglichkeit ab, sondern, wie erwähnt, auch von der Fragestellung. Will man etwa zu Aussagen über eine möglichst große Anzahl von Zeitungen eines Typs gelangen, so kann es im Rahmen einer zeitlich und vom Umfang begrenzten Studie durchaus sinnvoll sein, vorwiegend auf Traditionsquellen, etwa die oben erwähnten Jubiläumsnummern und Festschriften, zurückzugreifen. In solchen Fällen wäre es sinnvoll, die mittels Traditionsquellen gewonnenen Ergebnisse im Rahmen einiger Fallbeispiele an Überresten zu überprüfen. Umgekehrt kann es bei der Untersuchung eines Einzelfalles anhand von Überresten sinnvoll sein, ergänzend Traditionsquellen – etwa zu ähnlichen Fällen – heranzuziehen, um über den Einzelfall hinaus zur Erkenntnis allgemeinerer Prinzipien zu gelangen.

Schließlich wird jede historische Untersuchung, sowohl hinsichtlich systematischer wie auch rein historischer Erkenntnisse, mit sogenannten „Darstellungen“ arbeiten, die von den Quellen zu unterscheiden sind. Die Übergänge sind jedoch fließend, „da jede Darstellung – insbesondere, je älter sie wird – auch als Quelle verwendet werden kann und verwendet werden wird.“ Unter „Darstellungen“ versteht man „Literatur, die auf der Grundlage von Quellen (...) geschichtliche Vorgänge oder Zustände beschreibt.“¹

Im einzelnen kann es sich dabei sowohl um historische Literatur, etwa zum gesellschaftspolitischen Hintergrund, wie auch um journalismus- oder mediengeschichtliche Darstellungen handeln, z.B. um Literatur zur Zensur in der Zeit, zu der eine untersuchte Zeitung erschien, zur Geschichte eines bestimmten Medientyps, den man untersucht, zur Entwicklung des journalistischen Berufs etc. Fließende Übergänge zwischen Traditionsquellen und Darstellungen werden gut am Beispiel der oben genannten Zeitungs-Festschrift oder Jubiläumsausgabe sichtbar.

Bisweilen ist in der Literatur auch die Rede von *Primär-* und *Sekundärquellen*. Nach AHASVER VON BRANDT ist das Kriterium dieser Unterscheidung „die ‚Nähe‘ der Quelle zu dem zu erforschenden historischen Vorgang oder Zustand. (...) Bei im übrigen gleichen Gegebenheiten (Intelligenz, Zuverlässigkeit, Urteilskraft, sozialer Stand, Bildungsgrad und Aussagewillen des Zeugen) wird die Aussage eines Augenzeugen oder Mithandelnden vor dem Zeugnis aus ‚zweiter Hand‘ bevorzugt, ein gleichzeitiger Bericht vor einem späteren usw. Auf dieser Erwägung beruht die herkömmliche Unterscheidung von Primär- und Sekundärquellen. Es kann aber vorkommen, dass eine Sekundärquelle, beispielsweise wegen einer

¹ BRANDT, AHASVER VON, *Werkzeug*, 1983, S. 48/49.

größeren Objektivität oder eines „besseren Überblicks über die Zusammenhänge usw. eine Primärquelle an Wert übertrifft.“¹ VON BRANDT macht außerdem darauf aufmerksam, dass auch diese Einteilung relativ ist, da dieselbe Quelle für bestimmte Fragestellungen Primär-, für andere Sekundärquelle sein kann.

Eine leicht abweichende Einteilung nimmt DAVID L. ALTHEIDE vor. Er unterscheidet drei Gruppen von Quellen: zuerst die „*primary documents, which are the objects of study*“. Wollte man etwa die Auswirkungen der Zensur auf die Berichterstattung einer Zeitung untersuchen, wären dies die Zeitungsausgaben sowie Akten und Dokumente der Zensurbehörden. Die zweite Kategorie bilden die „*secondary documents, which are records about primary documents and other objects of research*“. Im genannten Beispiel könnten das Untersuchungen und Monographien über die betreffende Zeitung sein, Beiträge zur Geschichte dieser Zeitung in Jubiläumsausgaben oder Festschriften, Literatur zum Zensurwesen der Zeit etc. Die dritte Gruppe von Quellen bilden nach ALTHEIDE die „*auxiliary documents*“, die zur Unterstützung der Forschungsarbeit dienen.²

Im angesprochenen Beispiel wäre dabei etwa an Literatur über die zeitgenössische Struktur der Behörden zu denken, mit deren Hilfe man die für die Zensur zuständige Stelle ermitteln könnte, um dann die entsprechenden „*primary documents*“ einsehen zu können; „*auxiliary documents*“ könnten aber auch Lexika sein, mit deren Hilfe zeitgenössische, heute nicht mehr gebräuchliche Begriffe erschlossen werden, Literatur zum allgemeinen historischen Kontext des Erscheinungszeitraumes und -gebietes der untersuchten Zeitung und dergleichen mehr.

Für kommunikationswissenschaftliche Untersuchungen kommen in erster Linie schriftliche, für die jüngere Geschichte auch audiovisuelle Quellen in Betracht. (Alte) Bücher und Handschriften, auch Briefsammlungen in Buch- oder Heftform werden in der Regel in Bibliotheken gesammelt; Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter, Plakate und dergleichen werden, ebenso wie Rundfunkdokumente und Filme, häufig in speziellen Archiven aufbewahrt, finden sich aber teilweise auch in Bibliotheken sowie neuerdings auch im Internet. Daneben verfügen nicht selten auch Verlage über hauseigene Archive, die zwar gewöhnlich nicht öffentlich, häufig jedoch auf entsprechende Anfrage zugänglich sind.

Bei der Standortsuche ist es hilfreich, sich entsprechender bibliographischer Hilfsmittel zu bedienen (zum Beispiel der Zeitungsbibliographie von GERT HAGELWEIDE³), welche in Bibliotheken eingesehen werden können. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass Quellen, die für eine Untersuchung interessant sein könnten, möglicherweise

¹ BRANDT, AHASVER VON, *Werkzeug*, 1983, S. 51/52.

² ALTHEIDE, DAVID L., *Media Analysis*, 1996, S. 3.

³ HAGELWEIDE, GERT, *Zeitungsbestände*, 1974. Vgl. auch speziellere bibliographische Literatur wie etwa HAGELWEIDE, GERT, *Quellenkunde*, 1990. Zahlreiche fachlich relevante Hinweise finden sich auch in STARKULLA, HEINZ JR. u.a., *Standardbibliographie*, 1997.

nicht mehr existieren, durch Kriege, Brände, bei Verlagsauflösungen oder unter ähnlichen Umständen verlorengegangen oder einfach nicht mehr auffindbar sind. Man kann davon ausgehen, dass noch viele Quellen unerfasst auf alten Dachböden oder in Kellern lagern, beispielsweise Zeitungen bei Verlagen, die schon lange nicht mehr im Zeitungsgeschäft tätig sind. Diese aufzufinden ist jedoch äußerst schwierig und stark von Zufällen abhängig, da ihre Existenz selbst den Eigentümern häufig unbekannt ist.

Staatliche, städtische und Landes-Archive sind die erste „Anlaufstelle“ für behördliche Schriftstücke, Akten und Urkunden¹ – zum Beispiel zu Zensurmaßnahmen – sowie für Nachlässe bekannter Persönlichkeiten. Letztere befinden sich allerdings oft auch in privater Hand von Erben oder Nachkommen. Es ist schließlich auch zu beachten, dass der *Zugang zu Quellen* grundsätzlichen Einschränkungen im Hinblick auf Persönlichkeits- und Datenschutz unterliegt. „Für Sachakten gilt in Deutschland generell eine Schutzfrist von 30 Jahren nach Schluss der Akte, die bei nachgewiesenem wissenschaftlichem Interesse auf Antrag verkürzt werden kann. Problematisch ist der Zugang immer dann, wenn die Archivalien noch lebende Personen oder auch Privatfirmen betreffen. Hier gilt der Grundsatz, dass die Benutzung nicht zulässig ist, wenn schutzwürdige Belange einer Person beeinträchtigt oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart werden.“²

Bei der Planung einer Untersuchung sollte man generell bedenken, dass aus Archivalien meist nicht kopiert werden darf. In Archiven besteht häufig die aufwendigere Möglichkeit, Kopien auf der Basis von Mikrofilmaufnahmen anfertigen zu lassen, deren Kosten jedoch die von normalen Kopien meist erheblich übersteigen. Insbesondere Zeitungen und Zeitschriften werden zum Teil bereits als Mikrofilme aufbewahrt, die in vielen Archiven an sogenannten ‚Readerprintern‘ gleichzeitig am Bildschirm eingesehen und bei Bedarf selbst kopiert werden können, wobei die Kosten nicht ganz so hoch sind. Das gilt auch für Internetquellen.

Eine Sonderstellung unter den Quellen nehmen sogenannte *Editionen* ein, die den Text verschiedener Originalquellen (z.T. auch mit Abbildungen/Faksimiles) enthalten. Editionen sollen die eigene Einsichtnahme in die (oft schwer zugänglichen, weit verstreuten, schwer lesbaren etc.) Originale ersetzen und zudem die Quellen bereits erschließen. Dem Leser können sie folglich einen Teil der mühsamen quellenkritischen Arbeit (vgl. dazu den folgenden Abschnitt) ersparen. Andererseits muss man sich darüber im klaren sein, dass die mit der Edition verbundene Bearbeitung des Editors immer auch ein Stück Deutung umfasst, zumal üblicherweise der ‚gemeinte‘ Text editiert wird, d.h. in moderner Schrift und Schreibweise, ohne die Druckfehler des Originals, möglichst unter Ergänzung

¹ Vgl. zu diesen Quellentypen BRANDT, AHASVER VON, *Werkzeug*, 1983, S. 81 ff.

² STAHLSCHEMIDT, RAINER, *Quellen*, 1992, S. 229 f.

von Lücken durch beschädigte oder unleserliche Stellen etc. Sogenannte *kritische Editionen* haben hierbei den Vorzug, auf alle derartigen Eingriffe, Zusätze, Streichungen, zweideutige oder unklare Stellen im Original und dergleichen ausdrücklich in Anmerkungen hinzuweisen. Es gibt auch Editionen, die nur bestimmte Teile oder Aspekte von Quellen berücksichtigen und somit möglicherweise gerade die Informationen aus der Originalquelle nicht vermitteln, die für die eigene Arbeit von Interesse wären.

So macht zum Beispiel eine dreibändige Edition von ELSE BOGEL und ELGER BLÜHM die gesammelten Titelblätter aller bis dato bekannten frühen Zeitungen zugänglich und erschließt dazu grundlegende Hintergrundinformationen, wie z.B. Daten zu ihrer Entwicklung, Drucker, Herausgeber etc. Es ist jedoch nicht ihr Ziel, die gesamten Zeitungstexte darzubieten.¹ Möchte man diese untersuchen, bleibt die eigene Einsichtnahme also die einzige Möglichkeit.

Oral History

Ein weiterer ‚Sonderfall‘ historischer Quellen sind Gespräche oder Interviews mit Zeitzeugen. Diese „*oral history*“ genannte Methode gründet auf der Überlegung, „dass das gesprochene Wort mehr sei als das geschriebene oder gedruckte Wort der historischen Dokumente, dass die Vergangenheit hier sehr viel unmittelbarer und lebendiger wiedergespiegelt würde, dass die interviewten Personen mehr, Genaueres und Feineres zu berichten hätten als jemals auf dem Papier festgehalten worden sei.“² Interviews mit Zeitzeugen zielen darauf, „auch und gerade diejenigen ins Geschichtsbild zu holen, die nicht im Rampenlicht gestanden haben“,³ „Volkserfahrung“⁴ zugänglich zu machen.

Vertreter dieser Methode sehen in ihr die ursprüngliche Form aller Geschichtsschreibung: „*all history was at first oral*“;⁵ die Abkehr von mündlichen Quellen und die Hinwendung zu ‚objektiveren‘ historischen Dokumenten (Überresten) wird kritisch betrachtet. Nach ihrem Dafürhalten ist Oral History „as reliable or unreliable as other research sources. No single piece of data of any sort should be trusted completely, and all sources need to be tested against other evidence.“⁶ *Oral History* erfordert demnach ein quellenkritisches Vorgehen wie jede andere Quelle auch; ihr Wert hängt wie bei allen Quellen stark von der jeweiligen Fragestellung ab.

¹ BOGEL, ELSE / BLÜHM, ELGER, *Zeitungen*, 1971/1985.

² SEIFFERT, HELMUT, *Wissenschaftstheorie* 2, 1991, S. 102.

³ NIETHAMMER, LUTZ, *Einführung*, 1985, S. 7.

⁴ HOCKERTS, HANS GÜNTER, *Zeitgeschichte*, 1993, S. 9.

⁵ Dieses Zitat von SAMUEL JOHNSON führt DONALD A. RITCHIE im Rahmen seiner Argumentation an, dass schon chinesische Geschichtsschreiber vor 3000 Jahren sowie THUKYDIDES sich des Interviews von Zeitzeugen bedient hätten. (RITCHIE, DONALD A., *Oral History*, 1995, S. 2.) Vgl. zur Geschichte der Oral History die Beiträge im ersten Teil von NIETHAMMER, LUTZ, *Einführung*, 1985.

⁶ RITCHIE, DONALD A., *Oral History*, 1995, S. 6; auch S. 2 f., S. 6 ff. und S. 14.

Zweifellos kann diese Methode neue Erkenntnisse erschließen und vielen Menschen Geschichte lebendiger oder gar glaubwürdiger erscheinen lassen sowie leichter zugänglich machen. Jedoch läuft die *Oral History* gerade im Hinblick auf die vermeintliche Authentizität nach Ansicht von Kritikern Gefahr, „einem gewichtigen methodologischen Fehlschluss zu erliegen. (...) Die oral history kann keine ursprünglichen Geschichtsquellen liefern, sondern nur nachträgliche Interpretationen. (...) Die Stärke einer geschichtlichen ‚Quelle‘ im strengen Wortsinn besteht immer darin, dass sie tatsächlich zu der Zeit *entstanden* ist, über die sie berichtet – auch und gerade dann, wenn sie dies unbeabsichtigt tut. Diese Authentizität, dieses Zeitgenössischsein ist durch kein nachträgliches Interview zu erreichen. (...) ‚Oral History‘ hat genau so viel oder genau so wenig Wert wie eine Autobiographie.“¹

Man muss also unbedingt beachten, dass Gespräche mit Zeitzeugen, trotz ihrer scheinbaren Unmittelbarkeit, zu den Traditionsquellen gehören: „Sie sind von Überlieferungsabsichten geprägt, manchmal auch durch Gedächtnislücken ‚verderbt‘ und unter Umständen durch spätere Erfahrungen umgewertet.“² Im Zusammenhang mit kommunikations- und zeitungswissenschaftlichen Fragestellungen ist die Relevanz von *Oral History* relativ gering einzuschätzen; Interviewtechniken kommen eher in anderen als historischen Zusammenhängen zum Tragen.³

3. Durchführung historischer Untersuchungen

Mit Hilfe des Studiums von Quellen versucht der historisch arbeitende Wissenschaftler Aussagen über geschichtliche Sachverhalte zu machen. Dabei gilt der Grundsatz: „Keine Aussage ohne Deckung, ohne überzeugenden Nachweis“ aus den Quellen.“⁴

Wie bereits erwähnt, offenbaren Quellen vom Typ der ‚Überreste‘ solche Sachverhalte aber nicht ‚von sich aus‘, sie sind nicht narrativ. Traditionsquellen dagegen ‚erzählen‘ zwar historische Sachverhalte, aber häufig mit der Absicht, ein bestimmtes, einseitiges oder subjektives Bild zu überliefern; sie müssen daher sehr kritisch betrachtet werden. Das bedeutet, dass Quellenarbeit immer Inter-

¹ SEIFFERT, HELMUT, *Wissenschaftstheorie* 2, 1991, S. 102 f. (Hervorh. im Original.)

² KÖRBER, ESTHER-BEATE, *Methodenlehre*, 1996, S. 317. Vgl. zur Problematik und zum Wert der Oral History auch HOCKERTS, HANS GÜNTER, *Zeitgeschichte*, 1993, S. 8 f. Vgl. ausführlich (auch zur Kritik) NIETHAMMER, LUTZ, *Lebenserfahrung*, 1985.

³ Etwa im Zusammenhang mit Experteninterviews, Journalisten-Befragungen, Rezipientenforschung. Vgl. auch 12. Kapitel: Biographische Methode. Methoden und Probleme des Interviews werden in Kapitel 13 erläutert.

⁴ SEIFFERT, HELMUT, *Wissenschaftstheorie* 2, 1991, S. 89 (R. WITTRAM zitierend).

pretationsarbeit ist, ohne die sich der Aussagegehalt nicht erschließen lässt. Selbstverständlich muss jeder Schritt der Interpretation durch die interpretierten Quellen selbst gestützt sein und unter Heranziehung weiterer Quellen und Kenntnisse möglichst vielfältig gesichert werden. Außerdem ist zu bedenken, dass Quellen im Laufe ihrer Überlieferung unabsichtlich verfälscht oder absichtlich gefälscht, beziehungsweise überhaupt unecht sein können. (Man denke nur an die durch die Illustrierte *STERN* berühmt gewordenen ‚Hitler-Tagebücher‘).

Erforderlich ist daher *quellenkritisches Vorgehen*. Gemeint sind damit Verfahren der ‚äußeren‘ und ‚inneren Quellenkritik‘. Erstere umfassen alle Bemühungen, anhand äußerer Merkmale, wie zum Beispiel Papierqualität, Wasserzeichen, Schrifttypen, Druckfarbe und dergleichen, die Quelle zu beschreiben, zu datieren, auf ihre Herkunft zu schließen, eventuell bereits erste Aussagen über ihre zeitgenössische Funktion zu machen etc. Die Frage der Echtheit von Quellen hängt dabei eng mit der Frage ihrer Datierung zusammen. Zur Datierung können aber auch die Verfahren der inneren Quellenkritik¹ beitragen, indem beispielsweise typische Formulierungen im behördlichen Schriftverkehr auf einen bestimmten Entstehungszeitraum oder sogar auf die Herkunft aus einer ganz bestimmten Kanzlei schließen lassen.²

Bei der Erschließung der inneren Merkmale von Quellen können erhebliche Probleme schon beim Lesen entstehen (alte Schriften, unleserliche Handschriften, ältere Sprachformen etc.).³ Von grundsätzlicher Bedeutung ist, dass man jede Quelle *nur im Kontext der historischen Situation verstehen* kann, in der sie entstanden ist, andererseits soll sie gerade dabei helfen, diese Situation zu erschließen.

Diese nur scheinbar paradoxe Forderung beruht auf dem Charakter des hermeneutischen Vorgehens: „Was wir wissen wollen, müssen wir schon wissen. Denn: die historischen Zeugnisse erhellen sich gegenseitig. Wir brauchen das Zeugnis A, um das Zeugnis B zu verstehen, und umgekehrt wieder das Zeugnis B, um das Zeugnis A zu verstehen. Dieser [hermeneutische] Zirkel lässt sich nur so durchbrechen: wir fangen einfach irgendwo an zu studieren und verschaffen uns so (...) ein ‚Vorverständnis‘ des in Frage stehenden Sinnzusammenhanges. In diesen (...) ordnen wir ein neues Zeugnis ein.“⁴ So wird es möglich, einerseits das Zeugnis genauer zu verstehen, andererseits aufgrund des eingeordneten Zeugnisses das Vorverständnis zu erweitern. Dieser Prozess setzt sich immer weiter fort.⁵

¹ Einige Beispiele von kritischen Fragen, die man bei diesem Vorgehen an die Quelle stellen sollte – wie die nach Absichten ihres Urhebers, nach Einflüssen, nach der Übereinstimmung mit anderen Quellen etc. – formuliert KÖRBER, ESTHER-BEATE, Methodenlehre, 1996, S. 315/316.

² Vgl. dazu z. B. BRANDT, AHASVER VON, Werkzeug, 1983, S. 93 ff.

³ Dabei kann man u.a. auf die Erkenntnisse der Paläographie zurückgreifen. Vgl. dazu und zu anderen sog. ‚Historischen Hilfswissenschaften‘ BRANDT, AHASVER VON, Werkzeug, 1983, S. 65 ff.

⁴ SEIFFERT, HELMUT, Wissenschaftstheorie 2, 1991, S. 123.

⁵ Zur historischen Interpretation SEIFFERT, HELMUT, Wissenschaftstheorie 2, 1991, S. 123 ff.

Dieser Vorgang wird dadurch erleichtert, dass ein Vorverständnis der zu untersuchenden Sachverhalte in den meisten Fällen bereits in früheren Forschungen vorliegt und nicht mehr durch eigenes kritisches Quellenstudium erarbeitet werden muss. „Unser ‚Vorverständnis‘ besteht daher praktisch in dem Schatz der bis heute erarbeiteten quellenkundlichen und interpretatorischen Einsichten, die wir uns zunutze machen können. So ist beispielsweise durch die Forschung ein bestimmtes Bild vom Mittelalter erarbeitet worden, das uns als Orientierungshilfe zur Verfügung steht“,¹ wenn wir uns beispielsweise mit Medien Sozialer Kommunikation im Mittelalter beschäftigen wollen. Gleichzeitig heißt das natürlich auch, dass man sich immer bemühen muss, möglichst alle für die eigene Fragestellung relevanten und bereits erarbeiteten Erkenntnisse zu berücksichtigen, um nicht mit den eigenen Untersuchungsergebnissen hinter diese zurückzufallen, also von einem möglichst breiten Vorverständnis auszugehen. Für das oben genannte Beispiel hieße das, unbedingt die Forschungsergebnisse über den Charakter der mittelalterlichen Öffentlichkeit zu berücksichtigen, um die Medien mittelalterlicher Kommunikation nicht aus der Perspektive eines neuzeitlichen Öffentlichkeitsverständnisses misszuverstehen.

Diese Problematik lässt sich etwa an einer Untersuchung von WERNER FAULSTICH beobachten. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Vor dem Hintergrund des mittelalterlichen Öffentlichkeitsverständnisses – geprägt von der Vorstellung einer gleichermaßen Volk wie Herrscher umfassenden Rechtsgenossenschaft auf der Basis des kirchlichen Ordo-Ideals und ganz im Gegensatz zur neuzeitlichen Vorstellung einer oppositionell-repräsentativ dem Staat gegenüberstehenden Öffentlichkeit² – ist es schon mehr als fraglich, ob den Kirchenfenstern mit ihren bildlichen Darstellungen tatsächlich in erster Linie eine Propagandafunktion und der Charakter als „Herrschaftsmedium“³ zukam. Es wäre zu fragen, ob man es hier nicht vielmehr mit Inhalten zu tun hat, die (in einer vorwiegend a-literarischen Gesellschaft) in besonderem Maße geeignet waren, das „Gemeinsamwissen“⁴ der Epoche als eine der grundlegenden Voraussetzungen Sozialer Kommunikation zu manifestieren und zu sichern.

HELMUT DANNER hat in Form von Fragen grundlegende „hermeneutische Regeln“ formuliert, die dem „Interpreten Anhaltspunkte geben, wie er der zu verstehenden Sache so weit wie nur irgendwie möglich gerecht werden kann“. Aus diesen Regeln seien einige auch für historische Untersuchungen besonders relevant erscheinende hier zitiert:⁵

¹ SEIFFERT, HELMUT, *Wissenschaftstheorie* 2, 1991, S. 124.

² Vgl. MARCIC, RENÉ, *Öffentlichkeit*, 1965, S. 173 ff; auch DEMPFF, ALOIS, *Imperium*, 1954, S. 21-33.

³ FAULSTICH, WERNER, *Mittelalter*, 1996, S. 180.

⁴ WAGNER, HANS, *Kommunikation*, 1978, S. 31.

⁵ DANNER, HELMUT, *Pädagogik*, 1994, S. 62 f. Im übrigen wird auf die Darstellung des hermeneutischen Verfahrens im 7. Kapitel dieses Bandes verwiesen.

„Verstehen ist das Erkennen von *etwas als* etwas Menschliches und von dessen Bedeutung. – Was *bedeutet* das zu Verstehende; was *meint* sein Urheber damit? In welchem größeren Bedeutungs-, *Sinn*-Zusammenhang steht es? Zu welchem *Anlass* und *Zweck* wurde es geschaffen; welche *Ziel*-Setzung hat es?

Verstehen ist möglich aufgrund eines Gemeinsamen, aufgrund des ‚objektiven Geistes‘. – Wird der Sinn aus dem zu Verstehenden *herausgeholt*, oder trage ich nur *etwas hinein*, was von mir, aber nicht von der Sache stammt?

‚Objektiver Geist‘ ist kulturell bedingt. – In welchem kulturellen Kontext steht dazu das zu Verstehende? Welche kulturellen Erscheinungen können helfen, es zu erhellen? ‚Objektiver Geist‘ ist geschichtlich bedingt. – Welchen *historischen Kontext* hat das zu Verstehende? Wie ist es *geworden*?

Das Verstehen selbst ist geschichtlich. – Was legen wir aufgrund *unserer heutigen Situation* in das zu *Verstehende* hinein?

Hermeneutisches Verstehen kann zwar nicht dem Ideal der ‚Allgemeingültigkeit‘ gerecht werden; es kommt jedoch der Forderung nach Objektivität nach. – Gebe ich etwa wegen des Ideals der Allgemeingültigkeit den eigentlichen Sinn einer Sache auf? Wie verstehen *andere* außer mir das zu Verstehende? Welche *sachlichen* Argumente haben sie? Was könnte ein anderer gegen meine Auffassung von einem zu Verstehenden *einwenden*? Bin ich *offen* für Gegenargumente?“

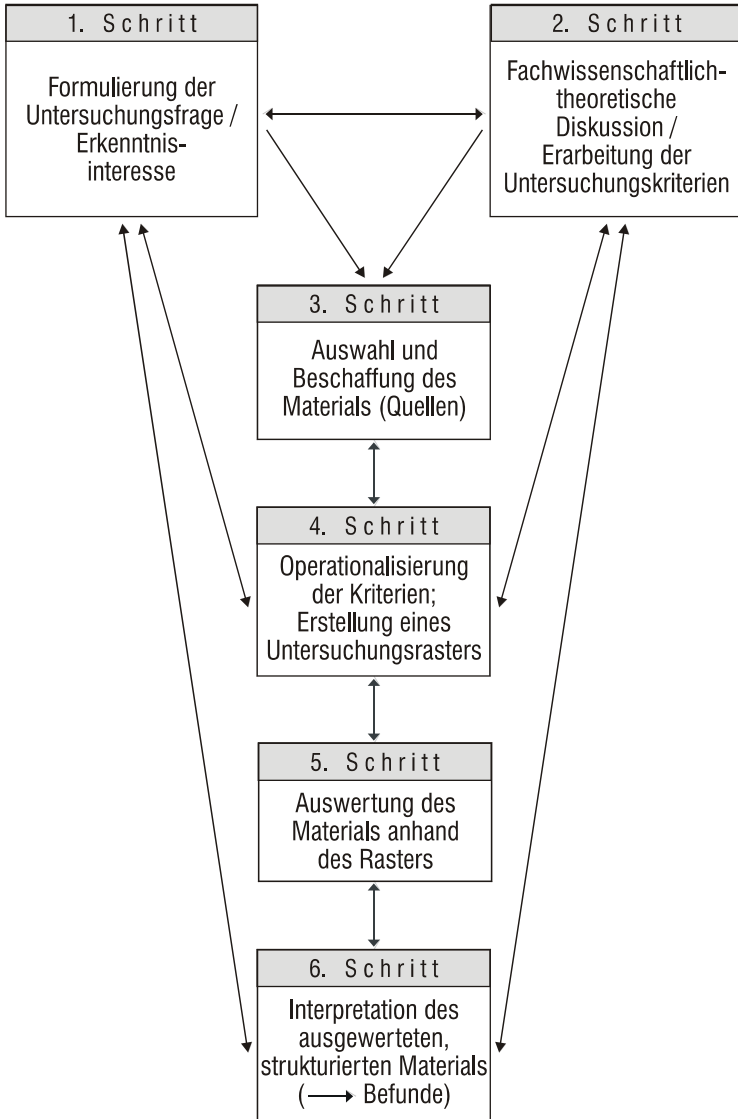
Analyse und Auswertung des historischen Materials

Nachdem die grundlegenden Aspekte historischer Untersuchungen dargelegt wurden, soll zumindest ansatzweise gezeigt werden, wie eine derartige Untersuchung konkret durchzuführen ist. Dies ist jedoch nur eingeschränkt möglich, da es kein für alle Fragestellungen und zu untersuchenden Materialien gleichermaßen gültiges Vorgehen gibt. Die Fragestellung bestimmt, welche Aspekte der – durch quellenkritisches Vorgehen gesicherten – historischen Sachverhalte von Interesse sind und woraufhin diese ‚befragt‘ werden müssen. Insofern kann hier nur in groben Zügen und anhand ausgewählter Beispiele verdeutlicht werden, welche Arbeitsschritte eine solche Untersuchung in der Regel umfasst. (Siehe dazu auch Tafel 38.)

Nach dem *ersten Schritt*, der Formulierung der *Untersuchungsfrage* (bzw. des Erkenntnisinteresses; vgl. Abschnitt 2), muss diese(s) in einem *zweiten Untersuchungsschritt* im Rahmen der bereits vorliegenden fachwissenschaftlichen und -theoretischen Erkenntnisse diskutiert, eingeordnet und fundiert werden.¹ Diese Diskussion sollte mit kritischem Blick, einschließlich der Suche nach möglichen Einwänden gegen die eigenen Überlegungen, nach Gegeninstanzen und Alternativen, geführt werden. Die theoretische Fundierung ergibt zwingend auch die

¹ Vgl. dazu als Beispiel DICKEN-GARCIA, HAZEL, *Journalistic Standards*, 1989, dort vor allem das erste Kapitel, S. 1-28.

T 38: Schritte Historischer Untersuchungen



Kriterien bzw. Kategorien, anhand derer dann die eigentliche Analyse historischer Materialien durchgeführt und nach *fachwissenschaftlichen* Gesichtspunkten systematisiert werden kann.¹

Um auf das Beispiel einer Untersuchung zu den Medien Sozialer Kommunikation im Mittelalter zurückzukommen: Man müsste zunächst – neben der umfassenden Erarbeitung von Vorwissen zur Gesellschaft im Mittelalter, insbesondere ihrer Kommunikationsformen und ihres Öffentlichkeitsverständnisses – unbedingt den Medienbegriff im Rahmen der Fachtheorie umfassend klären.² Geschieht dies nicht, so kommt es zu begrifflichen wie sachlichen Unklarheiten, etwa zur Vermischung unterschiedlicher Dimensionen des umgangssprachlichen Begriffs ‚Medium‘: der Manifestationsmöglichkeiten von Mitteilungen (Zeichen, z.B. optische und akustische; Medium als Bedeutungsträger), der materiellen Träger (-Medien) solcher Zeichen (z.B. Kirchenfenster, Buch, menschliche Stimme) und der personalen Vermittler (z.B. Erzähler, Sänger) sowie zur Vermengung der Funktionen von Mitteilung und Vermittlung. So wird dann z.B. ein Erzähler als (Mensch-)Medium charakterisiert, im Falle eines Schreibers dagegen sei das „Menschmedium (...) zum bloßen Mittel oder Instrument“ rudimentiert³ (wobei daran erinnert sei, dass ‚Medium‘ eigentlich nichts anderes heißt als das ‚Mittlere‘ bzw. das ‚Mittel‘; die Verf.), da sich dieser seinerseits der „Schreibmedien“ bediene. Ähnliche Probleme entstehen, weil WERNER FAULSTICH eine fachfremde Systematik auf die Untersuchung anwendet. Anhand einer Unterteilung in unterschiedliche „Lebenskreise“ der mittelalterlichen Gesellschaft, wie sie aus der Sozialhistorie bekannt ist, statt ausgehend von theoretischen Überlegungen zur Sozialen Kommunikation, sollen unterschiedliche Medien in ihrer Funktion erfasst werden. Das endet unweigerlich in einer fachlich unsystematischen, teilweise fehlerhaften und jedenfalls weitgehend unergiebigem Darstellung. Beispielsweise wird nicht zwischen Lehrkommunikation und Sozialer Kommunikation zur Zeit unterschieden;⁴ der Versuch, bestimmten, vorher festgelegten Lebensbereichen je spezifische Medien ‚zuzuordnen‘, verstellt den Blick für deren Rolle und Funktion innerhalb des gesamten sozialen Zeitgesprächs; die von den Medien jeweils ‚abgedeckten‘ Kommunikationsräume sowie ihre besonderen Vermittlungsleistungen (z.B.: Welche Partner wurden vermittelt, in wessen Interesse?) bleiben ungeklärt. Im einzelnen kann darauf hier nicht eingegangen werden.

¹ Nach wie vor aktuell und vorbildlich ist zum Beispiel die Untersuchung von RIEPL, WOLFGANG, Nachrichtenwesen, 1913.

² Siehe dazu grund-legend und materialreich HOFFMANN, STEFAN, Medienbegriff, 2002.

³ FAULSTICH, WERNER, Mittelalter, 1996, S. 32.

⁴ FAULSTICH, WERNER, Mittelalter, 1996, Kap. 6, S. 128 ff., welches in erster Linie die nicht zeitbezogene Lehrkommunikation betrifft; „Magister und Scholaren“ werden ohne prinzipielle Unterscheidung gleichermaßen wie Spielleute, der Brief, das Buch etc. als Medien behandelt.

Neben der historischen ist demnach für ein systematisches Vorgehen vor allem die *fachtheoretische Fundierung* entscheidend. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die in den theoretischen Aussagen, Fragestellungen und Hypothesen verwendeten Begriffe eindeutig definiert werden müssen. Das ist nicht nur aus Gründen der sachlichen Klarheit dringend vonnöten, sondern auch, um die intersubjektive Überprüfbarkeit der Untersuchung zu gewährleisten.

In einem *dritten Schritt* muss geklärt werden, *welche Materialien* oder Quellen für die Untersuchung *geeignet* und *verfügbar* sind. (Letzterer Aspekt wird bei der Planung beispielsweise von Abschlussarbeiten häufig vernachlässigt, was zu großen Ernüchterungen und Zeitproblemen führen kann.) Dieser Schritt ist „durch eine doppelte Problemstellung gekennzeichnet: Einerseits liegen historische Quellen oft unvollständig, das heißt nur in Auswahl vor, andererseits muss oft aus den vorliegenden historischen Quellen eine Auswahl getroffen werden.“¹ Der Forscher muss folglich im erstgenannten Fall (quellenkritisch) Rechenschaft darüber ablegen, inwieweit die lückenhaften Materialien den Untersuchungsgegenstand repräsentieren und gültige Aussagen über diesen zulassen. Im zweiten Fall stellt sich die Frage, wie aus den vorliegenden Materialien eine Auswahl getroffen werden kann, was stark von der Forschungsfrage sowie den zur Verfügung stehenden zeitlichen und personalen Ressourcen abhängt. Grundsätzlich können dabei die unterschiedlichen Auswahlverfahren der empirischen Sozialforschung angewandt werden.²

Die aus der Theorie gewonnenen Untersuchungs-Kategorien (z.B. Medientypen, Aspekte der Vermittlung) dienen dann als Raster für die Analyse der historischen Quellen. Dazu müssen – in einem *vierten Schritt* – die verschiedenen *Kategorien, Kriterien* oder Aspekte der Untersuchung *operationalisiert* werden, das heißt man muss vorab – immer orientiert an den theoretischen Vorüberlegungen – klären, wo, anhand welcher Sachverhalte, Begriffe, Äußerungen etc. (als Indikatoren) die jeweiligen Aspekte im Material sichtbar werden. „Operationale Definitionen legen diejenigen Forschungsoperatoren fest, anhand derer sich der Forscher entscheiden kann, ob der durch den Begriff beschriebene Sachverhalt vorliegt oder nicht.“³ Woran wird erkennbar, um welchen Medientyp es sich bei einer bestimmten Erscheinung handelt? Wo werden bestimmte Vermittlungsleistungen, etwa die der Selektion, erkennbar? Welche Materialien müssen dafür eventuell zusätzlich herangezogen werden? (Beispiel Selektion: Reicht eine Analyse des

¹ BEST, HEINRICH / SCHRÖDER, WILHELM HEINZ, Sozialforschung, 1988, S. 253.

² Vgl. dazu im einzelnen und mit Literaturangaben BEST, HEINRICH / SCHRÖDER, WILHELM HEINZ, Sozialforschung, 1988 S. 254. – Als Beispiel zu dieser Problematik vgl. z.B. LAHNE, WERNER, Magdeburg, 1931 (S. 1-24) und SCHÖNHAGEN, PHILOMEN, Unparteilichkeit, 1998.

³ BEST, HEINRICH / SCHRÖDER, WILHELM HEINZ, Sozialforschung, 1988, S. 252.

Medieninhaltes dafür aus? Müssten nicht vielmehr Input und Output verglichen werden? Ist der Input überhaupt noch rekonstruierbar? Wenn nicht, was kann anhand des Output allein überhaupt untersucht werden? etc.)

Gegebenenfalls müssen solche Untersuchungsrastrer im Laufe der Analyse modifiziert und verfeinert werden (z.B. durch weitere Untergliederung einzelner Aspekte, eventuell Festlegung mehrerer Ausprägungen einzelner Merkmale: Variablenbildung, etc.) – wobei sie natürlich im Einklang mit den theoretischen Grundlagen bleiben müssen. Entscheidend ist dabei, wie schon bei der Entwicklung der groben Kategorien und Kriterienrastrer, das *Vorgehen* immer *offenzulegen* und damit nachvollziehbar zu machen (intersubjektive Überprüfbarkeit). Das Untersuchungsrastrer muss derart beschaffen sein, dass es eine Zuordnung der Indikatoren zu bestimmten Sachverhalten zweifelsfrei, nach den Kriterien der Eindeutigkeit, Ausschließlichkeit (logische Unabhängigkeit der einzelnen Untersuchungskategorien untereinander) sowie der Vollständigkeit ermöglicht.

Im *fünften Schritt* müssen zunächst die unterschiedlichen Aspekte der Analyse im Material sozusagen ‚ausfindig gemacht‘, gesammelt und dem Raster entsprechend systematisiert werden. (Dabei wird in der Regel auch eine gewisse Quantifizierung der qualitativen Merkmale im Sinne einfacher Häufigkeiten eine Rolle spielen.)

Sodann müssen diese vorläufigen ‚Ergebnisse‘ – die allein noch nichts aussagen oder ‚bedeuten‘ – in einem *weiteren, sechsten Schritt* interpretiert, das heißt aufeinander, auf den historischen Kontext und vor allem auf die theoretischen Vorüberlegungen bezogen werden. Erst dann kann deutlich werden, was die spezifischen Ergebnisse zu einzelnen Aspekten der Untersuchung auf das Ganze bezogen bedeuten, welche Rolle und Funktion ihnen zukommt (z.B. im angeführten Beispiel: Welche Rolle hatten die Spielleute in der sozialen Kommunikation des Mittelalters? Handelt es sich um ein tendenziell publizistisches oder journalistisches Medium?), wovon ihre jeweilige Ausprägung abhängig ist und welche verallgemeinerbaren theoretischen Folgerungen sich daraus ableiten lassen. Hierbei bedient man sich verschiedener Verfahren der phänomenologischen Beschreibung, des Vergleichs, der Interpretation sowie der Typenbildung,¹ gegebenenfalls in Kombination mit einer standardisierten Inhaltsanalyse.²

Was die *Darstellung der Ergebnisse*, die schriftliche Präsentationsform einer derartigen Untersuchung anbelangt, können hier abschließend nur einige zentrale

¹ Vgl. die entsprechenden Kapitel in Teil II dieses Bandes: ‚Basisverfahren‘.

² Siehe etwa FRÜH, WERNER, Inhaltsanalyse, 1991; vgl. als Beispiel einer historischen Untersuchung, die mit inhalts- bzw. textanalytischen Verfahren arbeitet: SCHRÖDER, THOMAS, Zeitungen, 1995.

Anmerkungen gemacht werden.¹ Die vorläufigen Ergebnisse (aus dem fünften Schritt) werden in der Regel im Textteil einer Untersuchung nicht vollständig präsentiert, sondern im Anhang oder gegebenenfalls in einem eigenen Materialband gesammelt, z.B. in Form von Tabellen, einer Sammlung von Textausschnitten, Abbildungen, Dokumenten oder Ähnlichem (je nach untersuchtem Material). Der Text enthält in konzentrierter Form die eigentlichen Ergebnisse oder Erkenntnisse, das heißt die Befunde, die erst im sechsten Untersuchungsschritt interpretativ erarbeitet wurden. Diese werden anhand ausgewählter Beispiele, mittels typischer Fälle dargestellt und erläutert. Zu beachten ist allerdings, dass unter Umständen auch einzelne ‚Ausreißer‘, also untypische Fälle, die im Gegensatz zur Gesamttendenz der Befunde stehen, Erwähnung finden müssen und nicht etwa zugunsten eines möglichst einheitlichen Gesamtbildes ‚verschwiegen‘ werden dürfen. Andernfalls würden die unterschiedlichen Facetten der untersuchten Realität unangemessen verkürzt dargestellt.

¹ Auf die einschlägige Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten sei verwiesen, etwa PETERSSEN WILHELM H., *Arbeiten*, 1994; ANDERMANN ULRICH / DREES, MARTIN / GRÄTZ, FRANK, *Arbeiten*, 2006; speziell fachlich orientiert: WAGNER, HANS, *Kommunikationswissenschaft*, 1997; ferner DAHINDEN, URS / STURZENEGGER, SABINA / NEURONI, ALESSIA C., *Kommunikationswissenschaft*, 2006.